

Dieser Band gesammelter Schriften ist nicht allein deshalb so wertvoll, weil er Abhandlungen leicht zugänglich macht, die unsere Kenntnis der Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts erweitert haben. In dem Buch ist reife Erkenntnis verborgen. Man hat seinen Gehalt nicht ausgeschöpft, wenn man feststellt – wie es billig ist –, daß die Ausführungen des Verfassers so durchdacht sind, daß man, aufs Ganze gesehen, nur an wenigen Stellen anders urteilen kann oder muß. Man hat dann noch nicht wahrgenommen, worin ihr dauernder Wert besteht: in der Vertiefung in die verhandelte Sache. Keiner der Aufsätze bleibt bei einer kahlen Beschreibung des Gewesenen; jeder leitet den Leser an, der Vergangenheit gesammelten Sinnes zu begegnen, sich ihren Fragen und Antworten zu stellen, sie zu bedenken, sie für die eigne Erkenntnis zu nutzen und fruchtbar zu machen. „Wort und Stunde“ steht nicht umsonst und nicht zufällig über diesen gehaltvollen Studien. Obwohl sie zu verschiedenen Zeiten entstanden sind, ist ihnen gemein, daß sie mit Ernst nach dem Wort und nach seiner Stunde fragen. Hier wird Kirchengeschichte so getrieben, daß sie den Namen verdient. Auch der nicht im engeren Sinne Fachkundige wird sich mit Gewinn in diesen Unterricht vertiefen, selbst wenn die behandelten Themen auf den ersten Blick weitab zu liegen scheinen. Die Blätter haben den Verfasser durch das Leben begleitet, wie er in der Widmung sagt. Die sorgsam und fein geprägten Gedanken und Überlegungen, die den einzelnen Aufsätzen eingestreut sind, legen davon Zeugnis ab; sie enthalten bedenkenswerte Worte über Geschichte und Geschichtsschreibung, nachdenkliche Bemerkungen, fruchtbare Erinnerungen, die unserer Zeit bitter not tun, weil wir bei aller vordergründigen und sich anspruchsvoll gebärdenden Wissenschaftlichkeit daran sind zu vergessen, was Wissen, was Erkenntnis in Wahrheit sind. Wir schulden Hermann Dörries Dank.

*Tübingen*

*Hans-Dietrich Altendorf*

Gernot Wiessner: Zur Märtyrerüberlieferung aus der Christenverfolgung Schapurs II. Untersuchungen zur syrischen Literaturgeschichte I. (= Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Kl. III, 67). Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1967. 289 S., kart. DM 48.–.

Diese außerordentlich gründliche literarkritische Untersuchung der auf Chusistan und die Adiabene bezüglichen syrischen Märtyrerakten aus der Zeit des Sassanidenkönigs Schapur II. (309–379 A. D.) müßte eigentlich des Interesses aller Kirchenhistoriker sicher sein: bedeutet sie doch einen Vorstoß in ein Gebiet der patristischen Literatur, das von der protestantischen Theologie in Deutschland sehr zu ihrem Schaden seit langem so stark vernachlässigt worden ist, daß man fast von einem Erlöschen dieser Forschungen bei uns sprechen konnte. Nicht umsonst bespricht der Verfasser in seiner wissenschaftsgeschichtlichen Einleitung (S. 8–39) ausschließlich katholische Gelehrte erster Ordnung: Assemani, Bedjan, Duval, Labourt, Peeters. Mit diesen Namen ist angedeutet, welchem internationalen Standard diese Arbeit genügen muß und auch wirklich vollauf genügt. Daß der Verfasser auf S. 7 eine etwas gequält wirkende Begründung für seine Arbeit zu geben sich verpflichtet fühlt, spricht nicht gegen ihn, sondern gegen die heute fast allgemein verbreitete Abneigung der deutschen protestantischen Theologie gegen eine Ausweitung ihres Horizontes und eine Berichtigung ihres falschen, ichbezogenen Geschichtsbildes. Hier sollte der Verfasser alle Rücksicht auf zeitbezogene, zum Teil unhistorische Gesichtspunkte (S. 7) fahren lassen und den Mut fassen, seine Arbeit rein um ihrer selbst willen fortzusetzen. Das Wesen der Forschung besteht darin, daß sie ihrer Zeit voraus ist: diese Tatsache muß dem Verfasser als Trost auf seinem weiteren Wege genügen. Einer späteren Zeit muß es vorbehalten bleiben, diese gründliche Einzeluntersuchung in ein umfassendes Bild der Kirchengeschichte Asiens einzubeziehen. – Zur Arbeit selbst finde ich nur einige formale Wünsche unerfüllt: es fehlt ein Literatur- und ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein Register. Das beeinträchtigt leider die Benutzung dieses Werkes als eines Hilfsmittels der Forschung ganz erheblich. Das sehr gute Umschriftsystem für das syrische Alphabet hätte in einer Liste zusammengestellt werden sollen, es wäre wert, von andern Kirchenhistorikern übernommen zu werden,



zumal es ja – anders als im Falle des Arabischen – für das Syrische kein international gebräuchliches Transkriptionssystem gibt. Die völlig veraltete Zitierung eines Buches mit „op. cit.“ oder dergleichen in den Anmerkungen sollte der Verfasser fahren lassen, weil sie den Benutzer nur zu stundenlangem, häufig vergeblichem Suchen nach dem gewünschten Buchtitel zwingt. Nicht nur im Inhalt, sondern auch in der Form seiner Forschungen sollte der Verfasser seiner Zeit voraus sein.

Marburg

Peter Kawerau

Evangelos Chrysos: Die Bischofslisten des V. ökumenischen Konzils (553) (= Antiquitas, Reihe 1, Bd. 14). Bonn (Rudolf Habelt) 1966. 220 S., geb. DM 38.–.

Konziliare Bischofslisten sind Geschichtsquellen ersten Ranges. Ihre wirkliche Ausschöpfung setzt allerdings eine sorgfältige Analyse voraus. Eine solche Analyse stellt die als Bonner phil. Dissertation durchgeführte Untersuchung Ch.'s über die Bischofslisten des Konstantinopolitanen Konzils von 553 dar. Ihr Material sind die Präsenzlisten der Konzilsteilnehmer am Anfang der einzelnen Sitzungen, die abschließende Subskriptionsliste der Bischöfe sowie Aufstellungen über die Zusammensetzung dreier bischöflicher Deputationen in der 1. und 2. Sitzung. Die notwendige solide Textgrundlage stand Ch. in dem von J. Straub für die ACO IV 1 erarbeiteten Text zur Verfügung. Die Auswertung erfolgt unter zwei Gesichtspunkten. Einmal geht es darum, ein differenziertes Bild von der reichskirchlichen Teilnahme am Konzil zu gewinnen, und zum anderen wird die Frage nach der in der Reihenfolge der Teilnehmer zutagetretenden Rangordnung behandelt.

Die Übersicht über die Teilnehmer der einzelnen Patriarchate und Exarchate (S. 80–144) ergibt einen Querschnitt, eine Art Momentaufnahme, durch die Entwicklung der geographisch-administrativen Struktur und inneren Verfassungsverhältnisse der Kirche (etwa im Blick auf die autokephalen Erzbistümer) ebenso, wie sie auch den gewaltigen reichskirchlichen Bodenverlust in Ägypten zeigt und den von Ch. kurz in den hier notwendigen Zügen skizzierten Hintergrund der spannungsgeladenen kirchenpolitischen Atmosphäre in Africa und dem Ostillyricum. Zu einer Einzelheit: Wenn der Bischof von Zenonopolis sich in der Subskriptionsliste ausdrücklich der Provinz Pamphylien zuordnet, muß dies für die Bestimmung der kirchlichen Zugehörigkeit des Bistums ausschlaggebend sein, solange nicht wahrscheinlich gemacht wird, daß diese Eintragung eine bewußt verfälschende Tendenz hat; man muß schon unterstellen, daß der Bischof weiß, welchem Metropolitanverband er zugehört, und man kann daher das Bistum nicht einfach gegen dieses Zeugnis nach Isaurien schlagen (S. 120).

Die Analyse der Listen auf die Rangfolge der Teilnehmer hin (S. 145–189) geschieht mit der Absicht, die für das Konzil erhobene Ordnung in die Entwicklungsgeschichte der Rangfolgeordnung einzuzeichnen und für deren Erhellung auszuwerten. Dabei kommt Ch. zu begründeten Ergebnissen gegenüber den von Gelzer, Gerland und Honigmann formulierten Vorstellungen. Die Entstehung einer *κλησις τῶν μετροπολιτῶν* (im Bereich des werdenden konstantinopolitanen Patriarchats) beruht nicht auf kaiserlich-staatskirchlicher Setzung, sondern erfolgt als Ergebnis einer innerkirchlichen Entwicklung, das erstmals in Ephesus 431 greifbar wird, und sie kann nicht ins vierte Jahrhundert zurückverfolgt werden. Eine über den Bereich der einzelnen Patriarchate hinaus für die gesamte Reichskirche festgelegte Rangordnung der Metropolitansitze gibt es nicht; da allerdings die Gruppen der Metropoliten aus den einzelnen Patriarchaten in den Listen des Konzils nicht getrennt aufgeführt, sondern ineinander geschoben sind, ergibt sich hier die Frage nach dem Ordnungsprinzip dieser Gesamtreihenfolge; Ch. hat darauf mit einer ansprechenden Hypothese zur Sitzordnung und ihrer protokollarischen Aufnahme in die Präsenzlisten geantwortet (S. 175–179).

Ein paar Kleinigkeiten: In den Namensregistern sind zuweilen die Verweise auf die Seitenzahlen, soweit sie auf die Subskriptionsliste gehen, um eins zu hoch; in